

**Konzept zur Nutzung des
Zeltplatzes am Dünenender Norderney**
*unter besonderer Beachtung der modernen Erlebnispädagogik
und Naturerfahrung*



**„Meer erleben,
Gemeinschaft erfahren,
Bildung erreichen“**

Stand: 05.12.2017

1. Vorwort
2. Leitbild
 - 2.1 Die Prinzipien der offenen Kinder- und Jugendarbeit
 - 2.2 Medienpädagogik
3. Ausgangssituation
4. Grundlagen der Arbeit nach § 11 SGB VIII
5. Die Zielgruppen
 - 5.1 Kinder und Jugendliche
 - 5.2 Mitarbeiter aus der Jugendhilfe
 - 5.3 Vereine und Verbände
 - 5.4 Schulen
6. Die Einrichtung
 - 6.1 Örtlichkeit
 - 6.2 Räumlichkeiten
 - 6.2.1 Speisesaal/Küche
 - 6.2.2 Materiallager/Sanitätsräume
 - 6.2.3 Waschräume/WC
 - 6.2.4 Fünf Holzhütten
 - 6.2.5 Seminarhaus
 - 6.3 Personal
 - 6.4 Sicherheit
 - 6.5 Verpflegung
 - 6.6 Raumpflege
7. Angebote auf dem Zeltplatz Norderney
 - 7.1 Zeltfreizeit Norderney
 - 7.2 Jugendleiterausbildung/Jugendcamp
 - 7.3 Weitere Angebote für Kinder und Jugendliche
 - 7.4 Mitarbeiterfortbildung
 - 7.5 Nutzung durch Fachdienste des Amtes
8. Zeitplan und Terminkalender
9. Vorläufiger Nutzungsplan 2018
10. Nutzungsbedingungen
 - 10.1 Nutzungskosten
11. Öffentlichkeitsarbeit
 - 11.1 Website/Buchungsportal

- 11.2 Soziale Medien
- 11.3 Broschüre/Flyer
- 11.4 Corporate Design
- 12. Finanzen
 - 12.1 Investitionen
 - 12.2 Laufende Kosten
 - 12.3 Geschäftsmodell
- 13. Evaluation und Qualitätsentwicklung
- 14. Abschließende Bemerkungen

Anlagen:

- 1 Bilder zum Renovierungsbedarf der Hütten
- 2 Grundriss großes Gebäude
- 3 neues Seminarhaus Außenansicht
- 4 Platzregeln
- 5 Hüttenregeln
- 6 Nutzungsbedingungen
- 7 Bewertungsbogen

1. Vorwort

Seit 1992 findet auf der Insel Norderney auf dem Zeltplatz am Dünensender die Zeltfreizeit des Landkreises Aurich statt. Ca. 6.000 Kinder und Jugendliche haben hier seitdem einen Teil ihrer Sommerferien im Rahmen des Ferienprogramms verbracht. Nicht wenige von ihnen waren über viele Jahre treue Teilnehmer der Zeltfreizeit. Viele Freundschaften haben sich entwickelt und halten zum Teil bis heute. Immer wieder konnte der Landkreis Aurich aus dem Feld der Teilnehmer ehrenamtliche Jugendleiter gewinnen. Auffällig ist, dass etliche aus dem Kreis der Teilnehmer sich für einen Beruf im sozialen Kontext entschieden haben.

Die ehrenamtlichen Jugendleiter haben gemeinsam mit den Mitarbeitern der Jugendarbeit über Jahre die Zeltfreizeit mit großem Engagement betrieben und immer weiter professionalisiert. Die Zeltfreizeit heute ist ein wertvolles niedrigschwelliges Angebot der Jugendarbeit, welches ohne die Mitarbeit der ehrenamtlichen Jugendleiter in diesem Umfang nicht denkbar wäre.

Im Jahr 2014 fand die Zeltfreizeit vorerst zum letzten Mal auf dem Zeltplatz am Dünensender statt. Die vorhandenen Gebäude waren baufällig. Eine Renovierung der Gebäude war nicht möglich, so dass nur ein neues Gebäude die Zukunft der Zeltfreizeit auf Norderney gewährleisten konnte. Die Kosten für den Abriss des alten und den Bau eines neuen Gebäudes beliefen sich auf fast eine Million Euro. Erhebliche Anstrengungen von Politik und Verwaltung machten die Finanzierung möglich, sodass im Sommer 2017 die Zeltfreizeit, nach zwei Jahren Gastspiel in Oer Erkerschwick, auf die Insel Norderney zurückkehren konnte.

Nach einem Testdurchgang mit 30 Jugendlichen, der erfolgreich und nahezu reibungslos verlief, kamen im Juli erstmals wieder 116 Jugendliche auf den Zeltplatz. Das neue Gebäude und die neuen Einrichtungen wurden auf eine harte Probe gestellt. Als Resümee kann festgehalten werden, dass sich das neue Gebäude und die Einrichtungen weitgehend bewährt haben. Für die Zeltfreizeit 2018 werden einzelne Anpassungen für die festgestellten Optimierungserfordernisse vorgenommen.

Die Nutzung des Zeltplatzes war bisher auf die Sommerferien beschränkt. Den Rest des Jahres wurde der Zeltplatz nicht genutzt. Durch das neue Gebäude hat der Landkreis Aurich auf der Insel Norderney einen „Rohdiamanten“, der eine vielfältige Nutzung ermöglicht.

Mit dem vorliegenden Konzept wird eine konsequent im Kontext der Jugendhilfe bzw. Jugendarbeit stehende Nutzung des Zeltplatzes vorgestellt. Dieses Konzept ist keineswegs abschließend, sondern eine stetig weiter zu entwickelnde Grundlage.

2. Leitbild

Seit ihrer Entstehung in den siebziger Jahren zeichnet sich die offene Kinder- und Jugendarbeit durch grundlegende Prinzipien aus, welche sich im Verlauf langfristiger gesellschaftlicher Veränderungen und Entwicklungen bewährt haben. Diese Prinzipien bilden bis heute die fachliche Grundsubstanz offener Kinder- und Jugendarbeit und werden als solche auch im Rahmen unserer Jugendarbeit auf dem Zeltplatz Norderney umgesetzt.

Im Vordergrund stehen dabei die Persönlichkeitsentwicklung, der Ausbau und die Förderung von individuellen und sozialen Fähigkeiten und Kompetenzen sowie der Präventionsgedanke. Etwaige Benachteiligungen und Chancenungleichheiten von Kindern und Jugendlichen sollen aufgefangen und ausgeglichen werden.

Das Leitbild sowie die Prinzipien werden auf der Website für den Zeltplatz veröffentlicht, werden im Gebäude aushängen und allen Gruppenleitern im Vorfeld ihres Besuches ausgehändigt. Die Leitlinien sind keine Plattitüde, sondern sind von den Mitarbeitern der Jugendarbeit vorzuleben und werden an die Jugendgruppenleiter in Seminaren weitergegeben.

2.1 Die Prinzipien der Kinder- und Jugendarbeit

Offenheit

Kinder- und Jugendarbeit auf dem Zeltplatz Norderney ist grundsätzlich offen für alle jungen Menschen, unabhängig von sozialer und kultureller Herkunft, Geschlecht, Weltanschauung, religiöser Zugehörigkeit und Nationalität.

Freiwilligkeit

Alle Angebote auf dem Zeltplatz nehmen die Kinder und Jugendlichen in ihrer Freizeit wahr. Sie entscheiden selbst, inwieweit sie Angebote wahrnehmen wollen. Dieses Prinzip der Freiwilligkeit unterstützt die Selbstbestimmung von Kindern und Jugendlichen.

Bedürfnis-, Lebens- und Alltagsorientierung

Offene Kinder- und Jugendarbeit orientiert sich an den Bedürfnissen, Lebenslagen und Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen im Gemeinwesen. Ausgangspunkte der Arbeit bilden die sozialräumlichen Bezüge.

Programme und Angebote setzen an den Wünschen, Interessen und Erfahrungen der Kinder und Jugendlichen an. Durch die sich ständig verändernden Lebenswelten der jungen Menschen müssen Angebote situationsorientiert erfolgen und stets flexibel sein.

Partizipation

Partizipation ist auf Grund des geschichtlichen Hintergrunds der offenen Kinder- und Jugendarbeit eine Selbstverständlichkeit unserer Arbeits- und Umgangsformen mit jungen Menschen. So bestimmen Jugendliche und Kinder in bedeutendem Umfang innerhalb der Einrichtung mit und lernen so, Verantwortung zu tragen.

Persönlichkeitsentfaltung

Offene Kinder- und Jugendarbeit fördert durch ihre Angebote die Entwicklung von jungen Menschen zu eigenverantwortlichen und selbstständigen Persönlichkeiten.

Vertrauensschutz und Anonymität

Vertrauensschutz und Anonymität werden gewährleistet, durch eine strikte Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes sowie der Bestimmungen des § 203 Abs.1 Nr. 5 des Strafgesetzbuchs (StGB) für Sozialarbeiterinnen und Sozialpädagogen.

2.2 Medienpädagogik

Zurzeit wird ein medienpädagogisches Konzept durch den Medienpädagoge im Anerkennungsjahr des Amtes 51 erarbeitet.

3. Ausgangssituation

Durch das neue Gebäude auf dem Zeltplatz ergeben sich viele weitere Möglichkeiten zur Nutzung des Geländes. War bisher eine Nutzung außerhalb der Zeltfreizeit aufgrund des Zustandes des alten Gebäudes nicht möglich, kann das Gelände jetzt vielfältig genutzt werden. Durch weitere relativ geringe Investitionen im Kontext der bis dato investierten Mittel, könnte der Zeltplatz jetzt für Klassenfahrten, Mitarbeiterfortbildungen, Jugendfreizeiten etc. genutzt werden. Eine Nutzung des Platzes von April bis September, je nach Wetterlage, wäre möglich.



Abbildung 1: Blick auf den Speisesaal des neuen Gebäudes

Die Nutzung des Zeltplatzes für den genannten Zeitraum erfordert die Klärung einiger noch offener Punkte.

Zunächst muss der Bedarf für Investitionen und Anschaffungen von ca. 136.500 Euro für die Renovierung der Holzhütten, den Bau eines Seminargebäudes sowie die Anschaffung für die dauerhafte Nutzung notwendiger Güter (z.B. Elektroheizungen für die Holzhütten, Vorhänge, Lampen etc.) sichergestellt werden (siehe Punkt 12).

Um eine Verpflegung anbieten zu können, muss ein Kochteam vorhanden sein. Zudem werden Raumpfleger/innen benötigt, die flexibel einsetzbar sein müssen.

4. Grundlagen der Arbeit nach § 11 SGB VIII

Aufgrund von § 11 SGB VIII ist der Landkreis Aurich verpflichtet, eine angemessene Jugendarbeit vorzuhalten. Die Konzeption des Zeltplatzes Norderney orientiert sich an diesem rechtlichen Rahmen. Unter Absatz 3 des Gesetzes sind die entsprechenden Schwerpunkte der Jugendarbeit aufgelistet. Mit dem vorliegenden Konzept werden bereits im nächsten Jahr (2018) fünf der sechs Schwerpunkte aus Absatz 3 auf dem Zeltplatz Norderney umgesetzt.

§ 11 SGB VIII

„(1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

(2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.

(3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
4. internationale Jugendarbeit,
5. Kinder- und Jugenderholung,
6. Jugendberatung.

(4) Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.“ (§11 SGB VIII)

5. Die Zielgruppen

Die wesentliche Nutzung des Zeltplatzes soll durch Kinder- und Jugendgruppen aus dem Landkreis Aurich erfolgen. Eine weitere Zielgruppe bilden die Akteure, die im Kontext der Jugendhilfe bzw. Jugendarbeit hauptberuflich oder ehrenamtlich im Landkreis Aurich tätig sind. Ein Erstzugriff auf die Nutzung des Zeltplatzes ist hierbei immer dem Amt für Kinder, Jugend und Familie des Landkreises Aurich vorbehalten. Die Sommerferien sind durch die Zeltfreizeit im Rahmen des Ferienprogramms belegt.

Erst wenn die Auslastung durch die Zielgruppen aus dem Landkreis Aurich nicht ausgeschöpft wird, wird das Angebot für Gruppen außerhalb des Landkreises Aurich geöffnet, jedoch wiederum ausschließlich im Kontext der Jugendarbeit und Jugendhilfe.

5.1 Kinder und Jugendliche

Kinder und Jugendliche bilden die primäre Zielgruppe für die Nutzung des Zeltplatzes. Deswegen werden auch die möglichen Nutzungszeiten für Kinder und Jugendliche, die Ferienzeiten, für diese Zielgruppe freigehalten. Nur wenn keine Nutzung durch Kinder- und/oder Jugendgruppen zustande kommt, können die anderen Zielgruppen auf die Nutzung zugreifen. Um möglichst viele und pädagogisch hochwertige Angebote zu schaffen, wird mit den Akteuren der Jugendhilfe und Jugendarbeit im Landkreis Aurich zusammengearbeitet. Diese sind für uns ein wesentlicher Adressat. Hierzu zählen z.B. der Pflegekinderdienst, der Soziale Dienst, die familiäre Bereitschaftspflege sowie die freien Träger der Jugendhilfe im Landkreis Aurich.

Das Alter der Kinder und Jugendlichen sollte zwischen 9-17 Jahren liegen.

5.2 Mitarbeiter aus der Jugendhilfe

Eine weitere Zielgruppe bilden die Mitarbeiter des Amtes für Kinder, Jugend und Familie. Viele der ca. 170 Mitarbeiter des Amtes werden unter anderem durch Inhouse-Schulungen fortgebildet. Für viele dieser Schulungen bietet der Zeltplatz Norderney einen optimalen Rahmen. Im Jahr 2018 werden die ersten Fortbildungen auf dem Zeltplatz stattfinden. Für die Fortbildungen ist ein Rahmen von maximal 25 Personen vorgesehen, damit alle Teilnehmer in den Holzhütten übernachten können.

5.3 Vereine und Verbände

Vereinen und Verbänden aus dem Landkreis Aurich soll die Nutzung des Zeltplatzes ebenfalls ermöglicht werden. Hierzu zählen z.B. Sportvereine, Musikschulen, Jugendfeuerwehren, das THW oder das DRK.

5.4 Schulen

Eine wesentliche Zielgruppe insbesondere für die Zeit außerhalb der Ferien bilden die Schulen aus dem Landkreis Aurich. Klassenfahrten mit bis zu 90 Kindern können auf dem Zeltplatz stattfinden.

6. Die Einrichtung

Auf einer Nutzungsfläche von ca. 14.150 qm können bis zu 22 sogenannte Gruppenzelte aufgebaut werden, in denen pro Zelt bis zu 12 Personen schlafen können. Zudem stehen fünf Holzhütten für maximal sechs Personen zur Verfügung. Im Jahr 2017 wurde ein neues Gebäude mit Speisesaal, Großküche, Büros, Sanitäts- und Waschräumen sowie Materiallager erbaut. Das Gebäude passt sich durch seine Holzbauweise perfekt in die Landschaft ein. Um den Zeltplatz optimal nutzen zu können, sind der Bau eines Seminarraums mit Küche und die Renovierung der Holzhütten erforderlich.

6.1 Örtlichkeit

Norderney liegt im Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer, der Teil des UNESCO-Weltnaturerbes ist. Der Zeltplatz liegt vier Kilometer vom Stadtkern der Insel Norderney entfernt, umgeben von Dünen zwischen Wattenmeer und offener Nordsee. Absolute Ruhe fern vom Tourismus und die einzigartige Natur sind ein absolutes Alleinstellungsmerkmal des Zeltplatzes. Doch Norderney bietet noch viel mehr. Von Schwimmbad über Hochseilgarten, Surfschule und Fahrradverleih kann auf Norderney eine Vielzahl von Möglichkeiten für die aktive Freizeitgestaltung wahrgenommen werden.

Dieses Umfeld bietet Gelegenheiten, sein eigenes Handeln auf eine neue Art wahrzunehmen und eigene Grenzen zu erfahren. Diese Erlebnisse unter Gleichaltrigen zu teilen, hat einen großen Wert für die individuelle Entwicklung der Jugendlichen und bietet zudem die Möglichkeit, das soziale Gefüge in Klassengemeinschaften und Vereinen zu stärken, da die Ablenkung durch äußere Einflüsse sehr gering ist. So bietet der Zeltplatz Norderney den Gruppen eine moderne Vorstellung von Erlebnispädagogik und Naturerfahrung.



Abbildung 2: Impression der Zeltfreizeit 2017

6.2. Räumlichkeiten

6.2.1 Speisesaal/Küche

Im neuen Gebäude befinden sich ein Speisesaal mit einer Grundfläche von 129 qm und eine Großküche mit einer Grundfläche von 51,9 qm sowie eine Spülküche mit 12,2 qm.

Die Küche und Spülküche sind hochwertig ausgestattet, so dass Großgruppen mit **bis zu 115 Personen** versorgt werden können. Durch zwei große Konvektoren besteht die Möglichkeit, die Mahlzeiten länger heiß und frisch zu halten. Aus Hygienegründen haben Zutritt zur Küche ausschließlich befugte Personen des Küchenteams. Auch die Zeltlagerleitung hat die Küche nicht zu betreten, weshalb die Büros der Leitung nur durch eine separate Außentür zu betreten sind.

Damit die Küche zukünftig für die Bewirtschaftung von Großgruppen funktional ausgestattet ist, ist die Anschaffung eines Vakuumierers zu empfehlen. Dies ermöglichte zusätzlich, dass die Köche für Kleingruppen vorkochen können und diese lediglich ihr Essen erwärmen müssen. Die Anschaffung eines Vakuumierers würde ca. 1.500 Euro kosten.

Zu beachten ist, dass sich die Küche für die Selbstversorgung nicht eignet.

Der Speisesaal ist ausgestattet mit Holzbänken und Holztischen. Die maximale Auslastung des Speisesaals liegt bei **ca. 115 Personen**. Zusätzlich befinden sich im Speisesaal ein Beamer und eine Leinwand. Somit können hier Präsentationen für große Gruppen gehalten oder Filme angeschaut werden. Für die Nutzung des Speisesaals außerhalb der Mahlzeiten ist eine Absprache mit der Küchenleitung erforderlich.

Die Bänke und Tische werden noch maximal 1-2 Jahre nutzbar sein, danach müssten neue Bänke und Tische angeschafft werden.

6.2.2 Materiallager/Sanitätsräume

Im hinteren Bereich des Gebäudes befindet sich ein großes Materiallager (52,3 qm), von dem aus zwei separate Krankenzimmer zu erreichen sind. Die Größe des Lagers ist notwendig, da in den Wintermonaten 22 Gruppenzelte und über 100 Bettgestelle plus Matratzen untergebracht werden müssen. Ganzjährig werden im Lager Werkzeug, Hygienemittel sowie Bastel- und Spielmaterialien gelagert. Zugang zum Lager haben außerhalb der Zeltfreizeit nur die Zeltplatzleitung, die RaumpflegerInnen und von der Zeltplatzleitung befugte Personen. Für jede Veranstaltung, die auf dem Zeltplatz durchgeführt wird, wird eine Person aus der Besuchergruppe festgelegt, die einen Zugang zum Lager und zu den Krankenzimmern erhält.

6.2.3. Waschräume/WC

Im hinteren Teil des Gebäudes befinden sich die Waschräume und Toiletten. Für Frauen und Männer stehen jeweils fünf Duschen zur Verfügung. Getrennt von den Duschräumen

befinden sich die Toiletten, wo jeweils vier WCs zur Verfügung stehen. Die Männertoiletten sind zusätzlich mit Pissoirs ausgestattet. Zudem gibt es ein Behinderten-WC mit Dusche. In einem weiteren Raum stehen zwei Waschmaschinen und zwei Trockner zur Verfügung. Unter anderem aufgrund der Duschmodöglichkeiten wird eine Nutzung des Zeltplatzes bis maximal 90 Personen empfohlen.

6.2.4 Fünf Holzhütten

Auf dem Zeltplatz stehen fünf Holzhütten mit jeweils einer Grundfläche von ca. 14 qm. Von außen zeigen die Hütten eine gute Bausubstanz. In der Inneneinrichtung gibt es jedoch einen starken Renovierungsbedarf (siehe Fotos im Anhang). Um die Hütten zukünftig als Schlafunterkunft nutzen zu können, müssten folgende Arbeiten verrichtet werden:

- Renovierung der Böden (teilweise Austausch der Bodenbelege, Abschleifen und Imprägnieren der Belege)
- Beseitigung offen liegender Elektroleitungen
- Anstrich der Innenwände
- Sicherung der Fenster
- Anfertigung neuer Bettengerüste

Zusätzlich ist ein regelmäßiger Anstrich der Außenfassade wegen der speziellen Witterung zu empfehlen. Drei Hütten sind mit Waschbecken und WC ausgestattet. Diese werden entfernt, um den Platz in den Hütten optimal nutzen zu können. Die Waschmöglichkeit in den Hütten ist nicht notwendig, da die Waschräume nur wenige Meter entfernt sind. Nach den Renovierungsarbeiten kann jede Hütte mit bis zu drei Hochbetten ausgestattet werden, so dass pro Hütte sechs Personen übernachten können. Die Betten werden von der Kreisvolkshochschule Norden im Rahmen der Jugendwerkstätten angefertigt.

Die Renovierung der Hütten sollte vor der Saisonöffnung im Mai 2018 erfolgen. Die Hütten können nicht im Kontext der Jugendhilfe renoviert werden, da die Kreisvolkshochschulen zurzeit nicht über die personellen Ressourcen verfügen. Deswegen ist die Zusammenarbeit mit einer Tischlerei vor Ort zu empfehlen. Die Renovierungskosten werden auf ca. 3.000 Euro pro Hütte geschätzt.

Insbesondere für die Durchführung von Mitarbeiterfortbildungen und Seminaren ist die Renovierung der Hütten zwingend. Ohne eine Renovierung können die Hütten nicht als Schlafunterkunft genutzt werden.

Zur klaren Unterscheidung der Hütten werden diese zukünftig mit Namen versehen. In Anlehnung an das Weltkulturerbe Wattenmeer werden die sogenannten „Big Five“ des Wattenmeeres (Seehund, Kegelrobbe, Schweinswal, Seeadler und Stör) Namensgeber sein. Eine Begründung für die Wahl der Namen wird in jeder Hütte aushängen.

Kleine Instandsetzungen und Anschaffungen wie z.B. neue Lampen, Vorhänge, Verkleidung der Elektroleitungen etc. werden im Rahmen eines Seminars der Jugendarbeit mit den Jugendleitern im Vorfeld der Saison erledigt.

Zusätzlich gibt es klare Verhaltensregeln für die Nutzung der Hütten. Diese werden bei der Ankunft der Gruppen erläutert und hängen in jeder Hütte gut sichtbar aus (siehe Anlage).

6.2.5 Seminarhaus

Um zukünftig den Zeltplatz für Seminare nutzen zu können, ist der Bau eines Seminarhauses, wie in der Anlage zu ersehen, notwendig. Bisher besteht nur die Möglichkeit, im großen Speisesaal Seminare durchzuführen. Hier gibt es jedoch Probleme durch die Nähe zur Küche (Lautstärke, Durchgangsverkehr). Ein zusätzliches Seminarhaus würde eine klare Trennung zwischen Küche und den jeweiligen Maßnahmen gewährleisten. Im Zusammenhang mit der Renovierung der Hütten wären alle räumlichen Voraussetzungen für Seminargruppen mit bis zu 30 Teilnehmern gegeben.

Das Seminarhaus wird im Stil des bereits bestehenden Gebäudes gebaut werden und kann auf einem bereits vorhandenen Fundament Platz finden. Da einige Seminare im Rahmen einer Selbstversorgung geplant sind, wird das Seminarhaus mit einer kleinen Küche ausgestattet.

Auch für die Zeltfreizeit würde das Seminarhaus nochmals neue Möglichkeiten eröffnen (wie z.B. die Arbeit in Kleingruppen).



Abbildung 3: Außenansicht neues Seminarhaus

6.3 Personal

Als Personal für die Nutzung des Zeltplatzes Norderney werden zusätzlich ein Kochteam und RaumpflegerInnen gebraucht. Die Leitung des Zeltplatzes liegt in der Hand des zuständigen Mitarbeiters des Amtes für Kinder, Jugend und Familie der Jugendarbeit. Der Leiter des Zeltplatzes hat 70% seiner 39 Wochenarbeitsstunden für die Organisation und Durchführung der Zeltfreizeit und das gesamte Management des Zeltplatzes zur Verfügung. Im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes (Bufdi) steht zusätzlich ein Mitarbeiter mit 29 Wochenstunden für die Jugendarbeit zur Verfügung. Dieser wird im wesentlichen für Aufgaben im Rahmen des Zeltplatzes eingesetzt.

Zeltplatzleitung:	N.N.	27 Wochenstunden
Bundesfreiwilligendienst:	zur Zeit Herr Wunder	29 Wochenstunden
Raumpflege:	N.N. mind. 2 Pers.	nach Bedarf
Kochteam:	Michael Beckermann	nach Bedarf
	Frank Weiland	nach Bedarf
	Springer	nach Bedarf

Bei An- und Abreise ist jeweils ein Mitarbeiter vor Ort. Für die übrige Zeit besteht jederzeit die Möglichkeit, per Telefon Kontakt zu den Mitarbeitern aufzunehmen.

6.4 Sicherheit

Da der Zeltplatz abseits liegt und von der Straße nicht einsehbar ist, wurden Sicherheitsvorkehrungen gegen Vandalismus und das unerlaubte Betreten des Gebäudes getroffen. In den Zeiten nach der Saison, von Oktober bis April, sind alle großen Fenster von außen mit Holzgittern versperrt. Das Gebäude ist zusätzlich alarmgesichert. Sobald das Gebäude unerlaubt betreten wird, geht eine Meldung an die ortsansässige Polizei. Die befugten Personen erhalten einen Chip, mit dem die Alarmanlage ausgeschaltet werden kann.

Zusätzlich ist für diesen Zeitraum eine Firma beauftragt, einmal wöchentlich das Gelände und das Gebäude zu kontrollieren. Bei Auffälligkeiten wird die Zeltplatzleitung sofort informiert.

Für die Zukunft wird zusätzlich über Kameras und Alarmbeleuchtung nachgedacht.

6.5 Verpflegung

Auf dem Zeltplatz wird eine Vollverpflegung angeboten, die Frühstück, Mittagessen und Abendbrot beinhaltet. Als Alternative zum Mittagessen gibt es ein Lunchpaket. Gegebenenfalls kann auch eine Selbstverpflegung erfolgen, allerdings nur für Gruppen bis 25 Personen. Die Selbstverpflegungsgruppen dürfen nicht in der großen Küche kochen, sondern müssen die Küche im neu zu erbauenden Seminarhaus nutzen. Auf Wunsch wird für diese Gruppen vorgekocht und die Speisen werden vakuumiert (die Kosten werden separat

abgerechnet). Über den Tag stehen Wasser, Apfel- und Orangensaft für die Besucher zur Verfügung.

Für das Jahr 2018 wird mit zwei Köchen geplant, die nach Absprache die Termine aufteilen. Im Januar eines jeden Jahres wird mit den Köchen die Terminplanung besprochen. Zusätzlich steht ein weiterer Koch für Termine, die nicht besetzt werden können, auf Abruf. Ein Koch kann pro Tag für bis zu 90 Personen kochen. Falls der Koch Unterstützung benötigt, kann diese durch den Bufdi geleistet werden. Für die Bewirtschaftung einer 90-köpfigen Gruppe benötigt der Koch zwischen 6 und 7 Stunden pro Tag. Somit würde bei einer Belegung von 100 Tagen und ausschließlich Vollverpflegung die Jahresarbeitszeit zwischen 600-700 Stunden liegen. Bei einem Stundenlohn von 15 Euro liegen die Kosten für das Kochteam bei ca. 9.000 Euro. Die Köche werden als geringfügig Beschäftigte eingestellt.

Die üblichen Essenszeiten sind:

Frühstück: 08:00-09:00

Mittagessen: 12:00-13:00

Abendbrot: 18:00-19:00

Die genauen Zeiten können zwischen Besuchergruppen und Kochteam abgesprochen werden.

Für eine Vollverpflegung sind pro Person und Tag 6 Euro Kosten kalkuliert. Die 6 Euro beziehen sich auf Erfahrungswerte ähnlicher Einrichtungen, die im Zuge der Konzepterstellung befragt wurden.

Die Köche sind zusätzlich Ansprechpartner für die Gruppenleiter, wenn die Zeltplatzleitung nicht vor Ort ist.

6.6 Raumpflege

Durch die vermehrte Nutzung des Gebäudes und der Hütten bedarf es einer regelmäßigen Raumpflege. Vor und nach den Durchgängen werden zwei RaumpflegerInnen jeweils für fünf Stunden die Hütten (wenn diese in Benutzung waren), den Speisesaal, die Flure, die Duschräume und Sanitäreinrichtungen säubern. Während der Durchgänge wird ein/e RaumpflegerIn täglich für zwei Stunden den Speisesaal, Flure, die Duschräume und Sanitäreinrichtungen säubern.

Im Gebäude wird ein Putzprotokoll ausgehängt, das von den RaumpflegerInnen auszufüllen ist. Ein detaillierter Putzplan wird mit den RaumpflegerInnen gemeinsam erstellt. Für die Hütten und den Seminarraum sind die Besucher während des Besuches selbst zuständig. Vor Abreise sind alle Räumlichkeiten besenrein zu hinterlassen.

Bei 20 Grundreinigungen pro Saison mit 2 Personen, die jeweils 5 Stunden arbeiten für einen Stundenlohn von 12 Euro, liegen die Kosten für die Grundreinigungen bei 2.400 Euro. Zusätzlich sind die Kosten für Reinigungen an den Belegungstagen zu beachten, die bei 100 Belegungstagen bei ca. 2.400 Euro liegen.

Die RaumpflegerInnen werden als geringfügig Beschäftigte eingestellt.

7. Angebote auf dem Zeltplatz Norderney

Ziel ist es, zukünftig ein abwechslungsreiches Programm für Kinder und Jugendliche sowie für Akteure der Jugendhilfe und Jugendarbeit auf dem Zeltplatz Norderney anzubieten. Bereits in der ersten Saison wird es Angebote für Kinder und Jugendliche zwischen 9-17 Jahren geben, die ersten Mitarbeiterfortbildungen werden vor Ort durchgeführt, Schulen werden Klassenfahrten auf dem Gelände durchführen, Jugendleiterseminare werden angeboten und der Pflegekinderdienst wird mit Kindern und Pflegeeltern den Zeltplatz nutzen. Zudem findet in Partnerschaft mit dem Internationalen Jugendgemeinschaftsdienst ein internationales Workcamp statt.

7.1 Zeltfreizeit Norderney

In der nächsten Saison werden wieder zwei Durchgänge mit jeweils 90 Kindern im Rahmen des Ferienprogramms durchgeführt. Der erste Durchgang ist für die Altersstufe 9-11 Jahre, der zweite Durchgang für 12-14-Jährige. Gemeinsam mit den ehrenamtlichen Jugendleitern laufen bereits die Vorbereitungen auf die Zeltfreizeit 2018. In zwei Vorbereitungsseminaren wird die Zeltfreizeit geplant. Die Vorbereitungsseminare werden ebenfalls auf dem Zeltplatz Norderney durchgeführt.

7.2 Jugendleiterausbildung/Jugendcamp

Zusätzlich zur Ferienfreizeit wird es ab der Saison 2018 einen dritten Durchgang in den Ferien geben. Für die Altersgruppe 15-18 Jahre wird im nächsten Jahr ein Surfcamp für bis zu 40 Jugendliche angeboten. Der dritte Durchgang wird alle zwei Jahre als Jugendleiterausbildung genutzt. Im Zwischenjahr werden besondere Angebote für diese Altersgruppen durchgeführt wie z.B. ein Hip-Hop-Camp, Surfcamp etc.. Die Kosten belaufen sich je nach Angebot auf 200-250 Euro incl. Vollverpflegung.

Über die Jugendleiterausbildung können die ehrenamtlichen Jugendleiter für die Zeltfreizeit, die Spielmobilsätze und weitere Angebote der Jugendarbeit ausgebildet und angeworben werden.

7.3 Weitere Angebote für Kinder und Jugendliche

Eine besondere Freizeit, die erstmalig in dieser Form vom Landkreis Aurich angeboten wird, ist das internationale Jugendcamp. In diesem Workcamp treffen sich junge Leute aus den verschiedensten Ländern und Kulturen der Welt, um gemeinsam zwei bis vier Wochen zusammenzuleben und sich für ein sinnvolles Projekt zu engagieren. Die TeilnehmerInnen setzen ihre Arbeitskraft für ein gemeinnütziges Projekt ein, wofür sie keinen Arbeitslohn, jedoch freie Unterkunft und Verpflegung erhalten.

Bis zu 18 Jugendliche werden mit Jugendleitern vor Ort vorher festgelegte Arbeiten auf dem Zeltplatz verrichten. Für das Jahr 2018 sind die Instandsetzung der Zäune und Wege und der Bau eines Grillplatzes vorgesehen. Fünf Stunden täglich werden die Jugendlichen die Arbeit verrichten, die restliche Zeit steht zur freien Verfügung. Die Jugendleiter des Landkreises Aurich werden an zwei Wochenenden die Arbeit unterstützen. Das internationale Workcamp 2018 findet vom 09.-23. Juni statt.

7.4 Mitarbeiterfortbildung

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie plant 2018, erstmals drei Mitarbeiterfortbildungen auf Norderney durchzuführen. Die Fortbildungen werden als Selbstverpflegungsseminare für bis zu 25 Personen angeboten. Durch die bereits beschriebene besondere Lage und das Umfeld des Zeltplatzes sind die Fortbildungen immer auch als Teambuilding anzusehen.

Die Mitarbeiterfortbildungen können nur stattfinden, wenn die Holzhütten renoviert sind und eine zusätzliche Räumlichkeit zur Verfügung steht.

7.5 Nutzung durch Fachdienste des Amtes

Den Fachdiensten des Amtes 51 steht der Zeltplatz ebenfalls zur Verfügung. So wird im nächsten Jahr der Pflegekinderdienst den Zeltplatz mehrfach nutzen. Geplant sind Erholungsmaßnahmen für Pflegekinder, Schulungen von Pflegeeltern und eine große Zeltfreizeit für Pflegeeltern und Pflegekinder.

8. Zeitplan und Terminkalender

Um die Nutzung des Zeltplatzes für die Saison 2018 in dem beschriebenen Umfang zu ermöglichen, sind noch einige Aufgaben zu erledigen.

Eine Website mit Buchungsportal soll erstellt werden bis Mai 2018. Die Website wird in dem zu entwickelnden Corporate Design gehalten. Die bisher ausschließlich für die Zeltfreizeit Norderney www.zeltfreizeit-nordeney.de genutzte Website wird relaunched und ausgebaut. Gemeinsam mit den Medientechnikern des Landkreises Aurich wird ein Corporate Design entworfen. Bis April 2018 wird der Entwurf fertiggestellt und konsequent umgesetzt werden. Insbesondere für alle Kommunikationsmittel wie z.B. Broschüre, Flyer, Website wird dient das CD als Grundlage.

Jährlich im April wird die Kreisvolkshochschule Norden, im Rahmen der Jugendwerkstätten, die Zelte und Wege aufbauen. Ende September werden die Zelte und Wege wieder von der KVHS Norden abgebaut.

Der Bau und die Fertigstellung eines Seminarhauses mit Küche ist für Ende April eingeplant. Die Holzhütten müssen bis Ende April renoviert und ausgestattet sein.

9. Vorläufiger Nutzungsplan 2018

Erstmalig wird 2018 der Zeltplatz Norderney vom Landkreis Aurich in eigener Regie über die Sommerferien hinaus genutzt. Um eine optimale Nutzung zu gewährleisten, wird empfohlen die Nutzung nicht gleich unter Vollauslastung zu fahren. Für eine Vollauslastung fehlen personelle Ressourcen und Erfahrungswerte in der Nutzung und Bewirtschaftung eines Zeltplatzes dieser Größe. Eine Auslastung wie in Abbildung 4 ist für die erste Saison ausreichend und kann für die folgenden Jahre ausgebaut und angepasst werden.

Buchungen 2018											
	April	Mai	Juni	Juli	August	September					
1		1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
2		2	MA-Fortbildung 20 Personen	Pflege- kinderdienst 30 Personen	2	2	2	2	2	2	Pflege- kinderdienst
3		3		3	3	3	3	3	3	3	
4		4		4	4	4	4	4	4	4	
5		5		5	5	5	5	5	5	5	MA-Fortbildung 20 Personen
6		6		6	6	6	6	6	6	6	
7		7		7	7	7	7	7	7	7	
8		8		8	8	8	8	8	8	8	
9		9		9	9	9	9	9	9	9	
10		10		10	10	10	10	10	10	10	
11		11	Pflege- kinderdienst 30 Personen	11	11	11	11	11	11	11	
12		12		12	12	12	12	12	12	12	
13		13		13	13	13	13	13	13	13	
14		14		14	14	14	14	14	14	14	
15	Aufbau	15		15	Internationales Workcamp ca. 20 Personen	15	Zeltfreizeit 2 Durchgänge je 90 Kinder plus 25 Mitarbeiter	15	MA-Fortbildung 20 Personen	15	Saisonfinale
16		16		16		16	1 Durchgang SRM/oder Juleica 30	16		16	
17		17		17		17	Teilnehmer plus 6 Mitarbeiter	17		17	
18		18		18		18		18		18	
19		19	Ehrenamtliche 30 Personen	19		19		19		19	
20		20		20		20		20		20	Abbau
21		21		21		21		21		21	
22		22	Klassenfahrt ca. 30 Personen	22		22		22	Klassenfahrt 90 Personen	22	
23		23		23		23		23		23	
24		24		24		24		24		24	
25		25		25		25		25		25	
26	Vorbereitungs seminar	26		26		26		26		26	
27		27		27		27		27		27	
28	Zeltfreizeit 30 Personen	28		28	Pflege- kinderdienst 30 Personen	28		28		28	
29		29		29		29		29		29	
30		30		30		30		30		30	
		31		31		31		31		31	

Abbildung 4: Buchungsübersicht 2018

Alle genannten Zielgruppen werden in der nächsten Saison den Zeltplatz mindestens einmal nutzen.

Insbesondere von Montag-Freitag außerhalb der Ferien kann die Nutzung ausgebaut werden. Hier wären Klassenfahrten und Mitarbeiterfortbildungen möglich. Für die Saison 2018 wird mit über 600 Besuchern geplant.

10. Nutzungsbedingungen

Jeder Nutzer des Zeltplatzes muss im Vorfeld die Nutzungsbedingungen lesen und die Kenntnissnahme bestätigen (siehe Anlage 5). Bei der Ankunft auf dem Zeltplatz wird es durch

einen Mitarbeiter des Landkreises Aurich eine Einweisung geben. Bei der Abreise wird ein gemeinsamer Rundgang gemacht, um eventuelle Schäden oder Verunreinigungen festzustellen.

10.1 Nutzungskosten

Die bisherige Nutzung des Zeltplatzes hat sich auf die Zeltfreizeit im Rahmen des Ferienprogramms beschränkt. Für neun Tage inklusive Verpflegung und Überfahrt beliefen sich die Einnahmen auf 150 Euro pro Kind. Die Kosten für die Zeltfreizeit werden sich im nächsten Jahr nicht ändern. Die Kosten für einen zusätzlichen dritten Durchgang werden je nach Thema und damit verbundenem Aufwand festgelegt. Der Kostenrahmen wird sich zwischen 200 Euro und 250 Euro bewegen.

Für die Nutzung außerhalb der Zeltfreizeit ist eine Preisgestaltung vorgesehen, die sich an den Marktpreisen orientiert.

	Unterkunft ohne Verpflegung	
	Unterkunft Zelt pro Schlafplatz	Unterkunft in Hütten pro Schlafplatz
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	10 Euro	12 Euro
Erwachsene	12 Euro	15 Euro
	Unterkunft mit Verpflegung	
	Unterkunft Zelt pro Schlafplatz	Unterkunft in Hütten pro Schlafplatz
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	15 Euro	17 Euro
Erwachsene	19 Euro	22 Euro

Tabelle 1: Nutzungskosten

11. Öffentlichkeitsarbeit

Bisher wurde die Nutzung des Platzes nicht beworben, allein durch Mundpropaganda und durch Ideen von Mitarbeitern des Amtes 51 sind die Buchungen für die Saison 2018 zu Stande gekommen. Für die Saison 2019 wird der Zeltplatz durch Broschüren, Flyer, eine Website und Soziale Medien beworben. Alle Schulen im Landkreis Aurich werden im Sommer 2018 durch ein E-Mailing und die Zusendung von Broschüren über die mögliche Nutzung informiert werden. Weitere Werbemaßnahmen sind vorerst nicht erforderlich.

11.1 Website/Buchungsportal

Um Interessierten eine schnelle und umfassende Informationsmöglichkeit zu bieten, wird eine Website erstellt. Wie in Punkt 8 bereits genannt, wird die Website im Mai 2018 fertiggestellt sein und online gehen. Die bereits bestehende Website für die Zeltfreizeit wird ausgebaut.

Folgende Hauptpunkte wird die Website enthalten:

- I. Terminkalender
- II. Der Zeltplatz
- III. Fotos
- IV. Buchung
- V. Kontakt + Mitarbeit
- VI. Lehrgänge + Freizeiten
- VII. Die Insel Norderney
- VIII. Anreise
- IX. Downloads (Anmeldung, Broschüre, Fahrzeiten, Karte)
- X. Impressum

11.2 Soziale Medien

Insbesondere junge Menschen nutzen soziale Medien wie Facebook oder Instagram. Diese Medien werden zukünftig für die Kommunikation genutzt. Auf Instagram und Facebook bestehen bereits Accounts der Jugendarbeit, die ab Januar 2018 regelmäßig genutzt werden.

11.3 Broschüre/Flyer

Eine hochwertige Broschüre und ein Flyer werden im Rahmen des Corporate Design (in der Folge CD) angefertigt werden. Die Broschüre ist eine Art Visitenkarte des Zeltplatzes und stellt, insbesondere bildlich, die Möglichkeiten und die Besonderheiten des Zeltplatzes vor. Die Broschüre wird auf Anfrage versandt und wird für besondere Anlässe (z.B. Praxismarkt der Hochschule, Jugendhilfeausschuss) genutzt.

Der Flyer wird allen Zielgruppen einmal jährlich zugestellt und ist eine Kurzform der Broschüre.

11.4 Corporate Design

Ein CD für alle Kommunikationsmittel, Werbemaßnahmen und Merchandise-Artikel wird gemeinsam mit dem Medienzentrum des Landkreises erarbeitet.

Als Maskottchen der Zeltfreizeit dient weiterhin der Seehund Schnurkel mit der Möwe Hacki. Das Maskottchen wurde grafisch bereits überarbeitet.



Abbildung 5: altes Maskottchen



Abbildung 6: neues Maskottchen

Entworfen werden noch ein Logo, ein Slogan und Textbausteine. Farbgebungen werden festgelegt und alle Dokumente auf das CD angepasst. Das CD wird ein einheitliches Auftreten und Wiedererkennung gewährleisten.

12. Finanzen

Um weitere Freizeiten auf dem Zeltplatz durchzuführen, sind einmalige Investitionen notwendig. Zudem werden die laufenden Ausgaben steigen, im Gegenzug aber auch die Einnahmen. In den folgenden Punkten werden die notwendigen Investitionen und laufenden Kosten dargestellt.

12.1 Investitionen

Notwendige Investitionen für den Zeltplatz im Haushaltsjahr 2018:

- Seminarhaus mit Küche:	max. 100.000 Euro
- Renovierung der Holzhütten:	15.000 Euro
- Hochbetten:	5.000 Euro
- Vakuuierer:	1.500 Euro
- Software für Belegmanagement:	5.000 Euro

- geringwertige Wirtschaftsgüter:	10.000 Euro
- Vorhänge	
- elektr. Heizkörper	
- Lampen	
- Bilder	
- Flyerstände etc.	
Summe	136.500 Euro

12.2 Laufende Kosten

Jährliche Kosten, die sich durch die erweiterte Nutzung des Zeltplatzes ergeben:

- Hygienemittel, Sanitärbedarf	2.000 Euro
- Lebensmittel	14.000 Euro
- geringwertige Wirtschaftsgüter	5.000 Euro
- Personalkosten Kochteam	7.000 Euro
- Personalkosten RaumpflegerInnen	3.600 Euro
- Strom, Gas, Wasser, Müll	4.000 Euro
Summe	35.600 Euro

Den zusätzlichen Ausgaben stehen Einnahmen entgegen, die durch die Nutzungskosten der Besucher generiert werden. Für die Saison 2018 rechnen wir mit ca. 600 Besuchern auf dem Zeltplatz. Diese Zahl ergibt sich aus den bisher vorliegenden Buchungen.

600 Besucher, die im Durchschnitt 4 Tage vor Ort bleiben und durchschnittlich 15 Euro pro Übernachtung zahlen, bedeuten Einnahmen von 36.000 Euro. Somit würde die Einrichtung schon in der ersten Saison die laufenden Ausgaben durch die Einnahmen decken. Als Ziel für die zweite Saison (2019) streben wir 1.000 Besucher an. Dies würde Einnahmen in Höhe von 60.000 Euro bedeuten.

Eine Vollausslastung des Zeltplatzes definieren wir wie folgt:

20 Wochen im Jahr ist der Platz mindestens 5 Tage die Woche mit 90 Personen belegt.

Somit liegen die maximal zu erzielenden Einnahmen bei 135.000 Euro und die maximale Besucherzahl bei 1.800 Besuchern pro Saison. Zu beachten ist, dass sich bei steigender Besucherzahl auch die jährlichen Ausgaben erhöhen.

Für die Saison 2018 sollten keine weiteren Anmeldungen angenommen werden, da sich der Betrieb in einer Testsaison befindet. In den folgenden Jahren wird der Betrieb dann sukzessive ausgebaut. Folgende Einnahmen und Ausgaben sind für die nächsten drei Jahre eingeplant.

**Einnahmen
 - und
 Ausgabenprognose**

	2018	2019	2020
Besucher	600	1.000	1.300
Einnahmen	36.000,00 €	60.000,00 €	97.500,00 €
Ausgaben			
Kochteam PK	7.000,00 €	10.800,00 €	14.000,00 €
Lebensmittel	14.000,00 €	18.000,00 €	22.000,00 €
Raumpflege PK	3.600,00 €	5.000,00 €	7.000,00 €
Hygienemittel	2.000,00 €	2.500,00 €	3.000,00 €
Strom, Wasser, Gas, Müll	4.000,00 €	5.000,00 €	6.000,00 €
gering wirtschaftliche Güter	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
Summe	35.600,00 €	46.300,00 €	57.000,00 €
Differenz	400,00 €	13.700,00 €	40.500,00 €

In den Ausgaben sind keine Abschreibungen, Steuern, Versicherungen sowie die Extrakosten für die Zeltfreizeit eingerechnet worden.

Sollten Gewinne durch den Betrieb des Zeltplatzes erzielt werden, sollten diese direkt in die Immobilie und den Zeltplatz reinvestiert werden.

Die Einnahmen sind konservativ gerechnet.

12.3 Geschäftsmodell

Die Abrechnung der Einnahmen und Ausgaben läuft über den Haushalt des Landkreises Aurich. Für die Nutzung außerhalb der Zeltfreizeit sind neue Kostenträger eingerichtet worden, um die Wirtschaftlichkeit darstellen zu können. Inwieweit eine Ausgliederung in eine gGmbH oder einen Verein sinnvoll ist, wird nach den Erfahrungen in der Saison 2018 erörtert.

13. Evaluation und Qualitätsentwicklung

Die Qualität des Angebotes und der Einrichtung soll stetig weiterentwickelt werden. Hierfür werden Rückmeldungen der Besucher anhand eines Bewertungsbogen ausgewertet. Die Besucher können die Einrichtung in verschiedenen Kategorien bewerten. Die Ergebnisse werden in einer Arbeitsgruppe ausgewertet, die sich aus Mitarbeitern der Jugendarbeit, des Sozialraummanagements und der Leitung des Amtes 51 zusammensetzt.

Zusätzlich werden Interviews mit Personen aus allen Zielgruppen geführt, die anschließend in der Gruppe ausgewertet werden. Einmal jährlich, nach der Saison, wird sich die Gruppe zur Auswertung treffen. Bei besonders schwerwiegender Kritik, werden sofort Lösungsansätze zwischen Amtsleitung und Mitarbeitern des Zeltplatzes gesucht.

14. Abschließende Bemerkungen

Die Einrichtung auf Norderney bietet dem Landkreis Aurich eine einmalige Chance für eine qualitativ hochwertige und umfangreiche Kinder- und Jugendarbeit.

Nicht nur der Jugendarbeit, sondern auch den Fachdiensten des Amtes 51 und dem Sozialraummanagement bietet die zukünftige Nutzung neue und innovative Möglichkeiten in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien. Schulen wird durch die Nutzung ermöglicht, kostengünstige Klassenfahrten anzubieten, die in einem besonderen Umfeld stattfinden.

Die Nutzung, wie im Konzept beschrieben, ist nicht abschließend festgeschrieben, sondern lässt sich durch Kreativität und Einsatz der Mitarbeiter in den nächsten Jahren weiter ausbauen und verbessern.

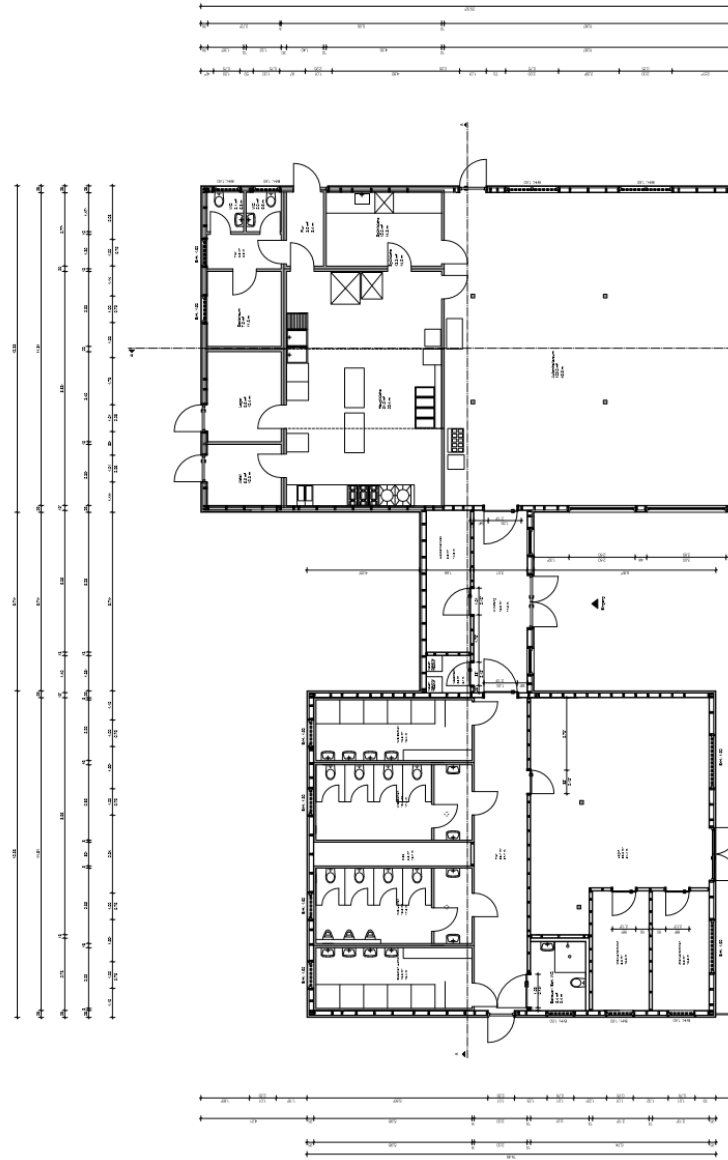
Durch den Einsatz von Politik, Verwaltung und ehrenamtlichen Jugendleitern kann der Zeltplatz auf Norderney zu einem Vorzeigeprojekt der Jugendarbeit landesweit werden.

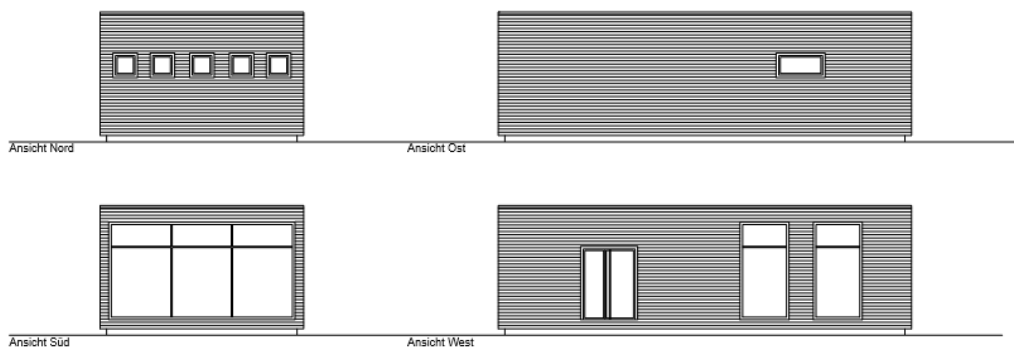
Anlagen:

- 1 Bilder zum Renovierungsbedarf der Hütten
- 2 Grundriss großes Gebäude
- 3 neues Seminarhaus Außenansicht
- 4 Platzregeln
- 5 Hüttenregeln
- 6 Nutzungsbedingungen
- 7 Bewertungsbogen









Zeltplatz Norderney

Moderne Erlebnispädagogik und Naturerfahrung

Hüttenregeln

- In allen Hütten herrscht absolutes Rauchverbot.
- Das Hantieren mit offenem Feuer ist strikt verboten.
- Das Umstellen der Einrichtungsgenstände ist untersagt.
- Das Bemalen der Einrichtung sowie der Wände in den Hütten ist Sachbeschädigung, deren Instandsetzungskosten vom Verursacher zu tragen sind.
- Es dürfen keine offenen Lebensmittel hinterlassen werden.
- Am Ende des Aufenthalts sind die Hütten besenrein zu hinterlassen.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt.

Die Zeltplatzleitung

Aurich, 01.01.2018

Zeltplatz Norderney

Moderne Erlebnispädagogik und Naturerfahrung

Zeltplatzregeln

- Auf dem Zeltplatz herrscht Rauchverbot.
- Das Konsumieren von Alkohol auf dem Zeltplatz ist nicht gestattet.
- Waffen und Waffen ähnliche Gegenstände sind ausdrücklich untersagt.
- Das Betreten der Dünen ist nicht gestattet.
- Das Beschmieren der Zelte ist verboten. Bei Verstößen sind die Kosten vom Verursacher zu tragen.
- Es dürfen keine Lebensmittel offen herumliegen.
- Ab 23:00 herrscht Nachtruhe.
- Offenes Feuer ist auf dem gesamten Zeltplatz verboten.
- Am Ende der Freizeit ist der Zeltplatz so zu hinterlassen, dass andere Personen diesen unmittelbar wieder nutzen können.

Die Zeltplatzleitung

Aurich, 01.01.2018

Nutzungsbedingungen Zeltplatz Norderney

§ 1 Der Zeltplatz

1. Der Landkreis Aurich betreibt auf der Insel Norderney einen Zeltplatz. Der Zeltplatz dient Kinder- und Jugendgruppen sowie Mitarbeitern aus dem Kontext Jugendhilfe zur Freizeitgestaltung, für Fort- und Weiterbildungen, Klassenfahrten und Erholungsmaßnahmen.
2. Der Zeltplatz wird organisierten und nicht organisierten Gruppen zur Benutzung überlassen, wenn die nachfolgenden Bestimmungen beachtet werden.

§ 2 Anmeldeverfahren

1. Der Zeltplatz darf nur nach vorheriger Genehmigung genutzt werden.
2. Anmeldungen zur Benutzung des Zeltplatzes erfolgen schriftlich bei der vom Landkreis Aurich beauftragten Zeltplatzleitung.
3. Für die Belegung des Zeltplatzes sind Entgelte nach jeweils gültiger Preisliste zu entrichten.
4. Durch den/die Gruppenleiter/in ist eine Kautionshöhe von 100,00 EUR zu entrichten, die nach ordnungsgemäßer Abnahme nach dem Verlassen der Anlage wieder ausgehändigt wird.
5. Die Benutzungsgenehmigung wird schriftlich erteilt.

§ 3 Besondere Bestimmungen

1. Der Zeltplatz darf nicht mit Kraftfahrzeugen, Rollern, Mofas oder Fahrrädern befahren werden.
2. Der Zeltplatz und seine Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Für Beschädigungen ist Ersatz zu leisten. Mutwillige Beschädigungen können strafrechtlich verfolgt werden. Bei Übernahme des Platzes bestehende Mängel und Schäden sind unverzüglich dem Landkreis Aurich zu melden.
3. Die umliegenden Dünen dürfen nicht betreten werden. Anfallender Müll ist in die dafür aufgestellten Behältnisse zu entsorgen. Das Betreten der angrenzenden Grundstücke ist untersagt.
4. Offene Feuer sind nicht gestattet.
5. Die Nachtruhe erstreckt sich auf die Zeit von 23.00 Uhr bis 6.00 Uhr früh.
6. Bei Gruppen haftet der verantwortliche Gruppenleiter für die ordnungsgemäße Benutzung des Zeltplatzes mit seinen Einrichtungen.
7. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit sind zu beachten.
8. Der Konsum von Alkohol jeglicher Art sowie das Rauchen sind nicht gestattet.
9. Der Landkreis Aurich und seine Beauftragten haften nicht für Schäden, die den Benutzern mittel- oder unmittelbar bei der Benutzung des Zeltplatzes zustoßen.
10. Fundgegenstände, deren Eigentümer innerhalb des Lagers nicht ermittelt werden können, sind beim Landkreis Aurich abzugeben.
11. Die Anmeldebestätigung ist während der Benutzung des Jugendzeltplatzes mitzuführen und evtl. vorzuzeigen. Nur mit dieser Anmeldebestätigung ist das Benutzen des Zeltplatzes erlaubt.

Anmeldung / Nutzungsgenehmigung

Name der Gruppe/des Nutzers: _____

Name des/der Verantwortlichen: _____

Alter: _____

Straße: _____

PLZ und Ort: _____

E-Mail: _____

Daten zur Belegung:

Belegungstermin: _____ bis _____

Anzahl der Teilnehmer: _____

Alter der Teilnehmer: _____

Anzahl männliche Teilnehmer: _____

Anzahl weibliche Teilnehmer: _____

Anzahl der Zelte: () welche Zelte

Anzahl der Hütten () welche Hütten

Bemerkungen: _____

Allgemeines:

Der/Die Zeltplatznutzer/in versichert hiermit, im Belegungszeitraum die Lagerleitung selbst zu übernehmen und die ihm obliegende Aufsichtspflicht gewissenhaft wahrzunehmen. Die Nutzungsbedingungen wurden zur Kenntnis genommen. Auftretende Schäden werden in Höhe der Reparaturkosten oder der notwendigen Ersatzbeschaffung berechnet. Die Kautions wird einbehalten bis evtl. Schäden behoben sind. Gleiches gilt, falls gegen die vorgenannten Nutzungsbedingungen in eklatanter Weise verstoßen worden ist.

Kautions: wurde hinterlegt Schlüssel wurde ausgehändigt

Unterschrift Zeltplatznutzer/in Unterschrift Jugendpfleger/in

Kautions: wurde zurückgegeben Schlüssel wurde zurückgegeben

